

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2017-409](#) von Christoph Hiltmann: «Hohe Referenzwerte als KMU-Killer?»

2017/409

vom 10. April 2018

1. Text der Interpellation

Am 2. November 2017 reichte Christof Hiltmann die Interpellation [2017-409](#) «Hohe Referenzwerte als KMU-Killer?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In der kantonalen Gesetzgebung zum öffentlichen Beschaffungswesen werden für die Wahl des Ausschreibungsverfahrens klare Schwellenwerte definiert. Bei grossen Beschaffungen wird das offene Verfahren gemäss GATT/WTO angewandt. Bei offenen Verfahren bilden Eignungskriterien das sogenannte „Eingangstor“ für die Anbieter. Erfüllt ein Anbieter diese, ist sein Angebot zur Prüfung resp. Bewertung zugelassen.

Die Eignung eines Anbieters zur Erfüllung des Auftrags wird anhand verschiedener Kriterien geprüft. Ein häufiges Kriterium bilden dabei sogenannte Referenzwerte. Dabei wird vom Anbieter ein Nachweis in Form von Referenzprojekten verlangt, welche in Art und Umfang vergleichbar sind mit dem ausgeschriebenen Beschaffungsobjekt. Der Definition der Eignungskriterien kommt im Beschaffungswesen daher grosser Bedeutung zu – entscheiden sie nicht zuletzt, ob gewisse Anbieter überhaupt zur Offer beurteilt werden, oder nicht. Die Eignungskriterien können – falls entsprechend festgelegt – dazu führen, dass eine Gruppe von potenziellen Anbietern aus einem Verfahren ausgeschlossen wird. Das kann passieren, wenn Referenzen gefordert werden, welche z.B. aufgrund ihrer Betragshöhe KMU-Betriebe von Verfahren ausschliessen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Wer beschliesst bei einer öffentlichen Ausschreibung, wie derjenigen vom 28.09.2017 (Allschwil - Erneuerung Baslerstrasse Strassen- und Tiefbau sowie Gleisbauarbeiten), die Eignungskriterien und deren Referenzwert?*
- 2. Wie ist die Referenzförderung von einem Auftragswert grösser CHF 5 Mio. und von einem Leistungsumfang Gleislänge grösser 400m im konkreten Beschaffungsobjekt (Frage 1) zustande gekommen?*
- 3. Wie gestaltet sich grundsätzlich das Vorgehen bei der Festlegung von finanziellen und leistungsbezogenen Referenzwerten im offenen Verfahren? Welche Parameter werden beigezogen?*
- 4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Referenzwerte nicht unnötig diskriminierend wirken?*

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat das „Risiko“, dass mit der Festlegung von hohen Referenzwerten die Zahl der potenziellen Anbieter so stark reduziert wird, dass kein echter Angebotswettbewerb und damit für den Kanton eine potenzielle finanzielle Mehrbelastung entsteht?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Eignung der Anbietenden ist im öffentlichen Beschaffungswesen ebenso wie im privaten Beschaffungswesen ein zentrales Anliegen der Auftraggebenden. Im öffentlichen Beschaffungswesen können Auftraggebende / Beschaffungsstellen von den Anbietenden verlangen, dass diese ihre fachliche Qualifikation sowie ihre finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit nachweisen. Dazu legen Auftraggebende objektive und überprüfbare Kriterien fest und geben diese in den Ausschreibungsunterlagen bekannt.

Eignungskriterien sind im öffentlichen Beschaffungswesen auch Ausschlusskriterien. In der Regel wird von einer Submission ausgeschlossen, wer die Eignungskriterien nicht oder nur teilweise erfüllt oder wer keine entsprechenden Nachweise zur Beurteilung der Eignung erbringt.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wer beschliesst bei einer öffentlichen Ausschreibung, wie derjenigen vom 28.09.2017 (Allschwil - Erneuerung Baslerstrasse Strassen- und Tiefbau sowie Gleisbauarbeiten), die Eignungskriterien und deren Referenzwert?*

Die Festlegung der Eignungskriterien erfolgte im angesprochenen Vergabeverfahren im Zusammenspiel Planer, Projektleitung TBA und Zentrale Beschaffungsstelle.

2. *Wie ist die Referenzförderung von einem Auftragswert grösser CHF 5 Mio. und von einem Leistungsumfang Gleislänge grösser 400m im konkreten Beschaffungsobjekt (Frage 1) zustande gekommen?*

Ausgangslage zur Festlegung der Mindestanforderung an die Referenzobjekte der Unternehmung, welche im EK 1 "Referenzen" gefordert wurden, bildeten der Kostenvoranschlag der Bauherrschaft und die anzubietende Leistung (Strassen-, Tiefbau- und Gleisbauarbeiten).

Im Kostenvoranschlag der Bauherrschaft wurden die ausgeschriebenen Strassen-, Tiefbau- und Gleis-Arbeiten mit einem Betrag von wesentlich über CHF 10 Mio. eingestellt. Daraus ergab sich die Vorgabe eines Auftragswerts grösser CHF 5 Mio. an das Referenzobjekt "Strasse".

Im Leistungsverzeichnis sind insgesamt 3'500 Gleismeter Rillen-Schienen ausgesetzt worden. Anhand des Vorausmasses ergab sich die Vorgabe einer Gleislänge von > 400 m¹ als Anforderung an das Referenzobjekt "Gleisbau".

Zu beachten ist bezüglich Erfüllung der Eignungskriterien, dass dies auch durch eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) oder unter Einbezug einer Subunternehmung (z.B. Gleisbau) erfolgen konnte.

3. *Wie gestaltet sich grundsätzlich das Vorgehen bei der Festlegung von finanziellen und leistungsbezogenen Referenzwerten im offenen Verfahren? Welche Parameter werden beigezogen?*

Eignungs- und Zuschlagskriterien sind für jedes Vergabeverfahren spezifisch festzulegen, unter Berücksichtigung des geschätzten Auftragswerts der anzubietenden Leistung und der Komplexität derselben sowie der Rahmenbedingungen des Beschaffungsprojekts. In einem Beschaffungsprojekt Bauleistungen betreffend können Rahmenbedingungen u.a. innerstädtische Verhältnisse oder Bauen unter Verkehr oder spezielle Teilleistungen, wie z.B. Spezialtiefbau- oder Gleisarbeiten, sein.

4. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Referenzwerte nicht unnötig diskriminierend wirken?*

Mit der Zentralen Beschaffungsstelle (ZBS) steht dem Regierungsrat und den Bedarfsstellen der kantonalen Verwaltung ein Kompetenz-Zentrum im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens zur Verfügung, welches im Zusammenspiel mit den Bedarfsstellen mit Umsicht und Erfahrung die Rahmenbedingungen in den einzelnen Submissionsverfahren definiert.

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat das „Risiko“, dass mit der Festlegung von hohen Referenzwerten die Zahl der potenziellen Anbieter so stark reduziert wird, dass kein echter Angebotswettbewerb und damit für den Kanton eine potenzielle finanzielle Mehrbelastung entsteht?*

Der Regierungsrat beurteilt das angesprochene Risiko als klein. Zu einem besteht seitens der Bedarfsstellen ein grosses Interesse an einer Vielzahl an qualitativ guten und interessanten Angeboten. Zum anderen besteht auf der operativen Ebene ein etablierter Austausch mit Branchenverbänden, insbesondere mit dem Verband der Bauunternehmer Region Basel (BRB), und auch der Beirat für das öffentliche Beschaffungswesen ist ein Forum für den Meinungs-austausch mit der Zentralen Beschaffungsstelle. Unternehmungen können Anforderungen oder Vorgaben in einem konkreten Submissionsverfahren, die sie als nicht markttauglich ansehen, über die vorgenannten Kanäle oder auch direkt bei der ZBS ansprechen.

Das Risiko einer potentiellen finanziellen Mehrbelastung in einer Submission oder eines Vergabemisserfolgs beruht nicht, wie in der Frage angesprochen, auf der Festlegung von hohen Referenzwerten. Vielmehr sind Faktoren wie der Zeitpunkt der Submission, die generelle Auslastung der Unternehmungen, der Zeitraum der Leistungserbringung und die Bieterfrist für das Preisniveau der Angebote relevant.

Liestal, 10. April 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann